

CEM II/B-M (V-LL) 32,5 R-AZ

Zulassungsnummer Z-3.17-1993



Der Portlandkompositzement für vielseitige Anwendungen



Zusammensetzung LAFARGE Portlandkompositzement CEM II/B-M (V-LL) 32,5 R-AZ ist ein frühfester Normzement der Festigkeitsklasse 32,5 R nach DIN EN 197-1. Er entsteht durch gemeinsames Vermahlen von Portlandzementklinker, Flugasche und ausgewähltem Kalkstein mit einem Sulfatträger als Erstarrungsregler. Der Portlandkompositzement besitzt für die Anwendung in allen Expositionsklassen im Beton eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (AZ). Gemäß europäischer Regelungen können zusätzlich geringe Mengen eines chromatreduzierenden Zusatzstoffes enthalten sein.

Eigenschaften

- Gute Frühfestigkeit
- Mittlere Hydratationswärmeentwicklung
- Normale Nacherhärtung
- Chromatarm

Anwendungen

- Beton, Stahlbeton und Spannbeton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2
- Empfohlene Druckfestigkeitsklassen C 8/10 bis C 30/37
- Bohrpfähle nach DIN EN 1536
- Flüssigkeitsdichter Beton (FD-Beton) nach DAfStb-Richtlinie
- Putz- und Mauermörtel

Nachbehandlung Die Nachbehandlung von frisch eingebrachtem Beton ist für die Erhärtung und Dichtigkeit und damit für die Dauerhaftigkeit von großer Bedeutung. In jedem Fall sind zur Nachbehandlung von Beton die Anforderungen der DIN 1045 zu beachten.

Lagerung Zemente sollten trocken und vor Feuchtigkeit geschützt gelagert werden. Bei sachgerechter Lagerung kann die chromatarme Eigenschaft des Zements für folgende Zeiträume gewährleistet werden:
Lose Ware: 2 Monate ab Verladedatum.

Umweltrelevanz Bei Portlandkomposit- und Hochofenzementen wird ein erheblicher Anteil des energieintensiv hergestellten Klinkers durch weitere Hauptbestandteile wie Kalksteinmehl, Hüttensand oder Flugasche ersetzt. Dadurch können die CO₂-Emissionen pro produzierter Tonne Zement deutlich gesenkt werden. Portlandkomposit- und Hochofenzemente leisten daher einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.



REACH-Konformität Von der Registrierungspflicht gemäß „REACH-Verordnung“ (Nr. 1907/2006 EG) sind chemische Stoffe betroffen. Zement ist von der Registrierungspflicht nicht erfasst, da es sich hierbei um eine Zubereitung handelt. Als verantwortungsvoller und umweltbewußter Zementhersteller unternimmt Lafarge Zement alle notwendigen Schritte, um die REACH-Konformität der hergestellten Produkte sicherzustellen.

Lieferwerk

Wössingen

Lieferform

Lose im Silozug

Sonstige Hinweise Alle in dieser Druckschrift gegebenen Informationen sind Produktbeschreibungen, die sich nicht auf einen konkreten Anwendungsfall beziehen. Ersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Piktogrammerklärung



= reduzierte CO₂-Emissionen

LAFARGE ZEMENT GmbH phone: +49 (0) 6171 - 61 43 20
Frankfurter Landstraße 2-4 www.lafarge.de
61440 Oberursel

Weitere Informationen zum sicheren und fachgerechten Umgang mit Zementen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.lafarge.de oder im Betonhandbuch www.betonhandbuch.de

